

## **Beschluss**

## Änderung der Bundesordnung – "Damit die Verbandsstruktur wirklich zukunftsfähig wird"

## **Beschlusstext**

Die Bundesordnung	wird wie	folgt geänder	rt:
-------------------	----------	---------------	-----

Ursprünglicher Text:

§ 18 Abs. 1 Nr. 3

Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen und

Beantragter neuer Text:

§ 18 Abs. 1 Nr. 3

Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen gemäß § 27 und

Ursprünglicher Text:

§ 27 Abs. 1 Satz 4

Die regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung konkret zu beschreiben.

Beantragter neuer Text:

§ 27 Abs. 1 Satz 4

10

11

12

13

Die vorhandenen regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung zu beschreiben.

In § 27 wird folgender Absatz ergänzt:

Sieht die Diözesanordnung nicht die flächendeckende Bildung regionaler

Gliederungen vor, können im Rahmen der räumlichen Struktur des Diözesangebietes

durch den Zusammenschluss von Jugendverbänden Regionalverbände entstehen